

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombination  
**Fahrzeugtyp** : LD (Land Rover Defender)  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts.

---

**Teilegutachten Nr. 26TG0341-00**

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombination  
(LT) 255/85R16 auf 6 ½ Jx16  
(Stahlrad ANR4583 TUBELESS)

**Fahrzeugtyp** : LD (Land Rover Defender)

**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH  
Am Kronberger Hang 2a  
65824 Schwalbach / Ts.

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombination  
**Fahrzeugtyp** : LD (Land Rover Defender)  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts.

---

## Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

### über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

#### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die Pflichten nach § 27 StVZO (Meldepflicht) bleiben hiervon unberührt.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### 1. Name und Anschrift des Herstellers

Land Rover Deutschland GmbH  
Am Kronberger Hang 2a  
65824 Schwalbach / Ts.

#### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH  
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg  
Fahrzeugtechnik (Institut für Verkehrssicherheit)  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombination  
**Fahrzeugtyp** : LD (Land Rover Defender)  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts.

---

### 3. Prüfgegenstand

- 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil
- |                    |  |
|--------------------|--|
| Art                | : vom Serienstand abweichende Bereifung auf Stahlscheibenrad   |
| Radtyp (Teile-Nr.) | : ANR4583<br>(Land Rover Stahlscheibenrad mit Doppelhump (H2), 5-Loch-Befestigung und Mittenzentrierung) |
| Radgröße           | : 6 ½ J x 16   |
| Einpreßtiefe in mm | : 20,6 (positiv)   |
| Bereifung          | : (LT) 255/85R16 119/116Q  |
- 3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : Radgröße und Einpresstiefe (6½Jx16x20,6) sowie Radtyp (Teile-Nr.) und Montagehinweis (TUBELESS) an Aussenseite eingepreßt
- 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 33. KW 2002
- 3.4. Datum der Prüfung : 33. KW 2002
- 3.5. Ort der Prüfung : Neuss

### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

- 4.1. Verwendungsbereich
- |                     |  |
|---------------------|--|
| Fahrzeughersteller  | : Rover, Land Rover (GB) / Land Rover Group (GB)   |
| Typ                 | : LD   |
| ABE-Nr. / EG-BE-Nr. | : H263, H571, K738 / e11*96/79*0086*..<br>sowie Fahrzeuge mit gleicher Spezifikation und Einzelbetriebserlaubnis nach § 21 StVZO |
| Ausführungen        | : Defender 90 / Defender 110<br>(mit zul. Achslasten bis max. 1850 kg)   |
| Handelsbezeichnung  | : Land Rover Defender  |
- 4.2. Auflagen
- Die Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählersmuß § 57 StVZO entsprechen. Ein Nachweis über die Anzeigegenauigkeit bei Verwendung der Bereifung (LT) 255/85R16 ist vorzulegen. Andere Bereifungen sind ggf. im Fahrzeugbrief zu streichen.
- Für eine ausreichende Freigängigkeit an der Vorderachse sind die Lenkansschläge zu prüfen und ggf. entsprechend einzustellen.

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombination  
**Fahrzeugtyp** : LD (Land Rover Defender)  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts.

---

#### 4.3. Hinweise

Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Radhersteller bzw. Fahrzeughersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.

Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Die Bezieher der Rad-Reifenkombination sind darauf hinzuweisen, dass der vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die übrigen am Fahrzeug montierten Reifen haben. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

## 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

### 5.1. Prüfgrundlage

- VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Ausgabe 05.2000)

### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das unter Punkt 3. beschriebene Rad ist Bestandteil der o.a. Typgenehmigungen und hinsichtlich Traglast für den unter Punkt 4.1. aufgeführten Fahrzeugtyp geeignet.

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Brems- und Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten und die Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Die Anforderungen der o.a. Prüfgrundlage sind erfüllt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombination  
**Fahrzeugtyp** : LD (Land Rover Defender)  
**Hersteller** : Land Rover Deutschland GmbH, 65824 Schwalbach / Ts.

---

**6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfenieur zur Durchführung der Begutachtung**

s. Auflagen und Hinweise

**7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein**

Ziff. 33 (Bemerkungen) : ZIFF. 20 BIS 23:AUCH GENEHM.  
(LT) 255/85R16 119/116Q A.STAHL-  
RAD 6 1/2JX16H2,ET 20,6MM,KENNZ.  
ANR4583 TUBELESS\*  
*(ggfs. Angaben zum Angleich des Geschwindigkeits-  
messers/Weg-streckenzählers ergänzen, andere Bereifungen ggfs.  
streichen)*

**8. Anlagen**

keine

**9. Schlußbescheinigung**

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch eine Verifizierung mit Registrier-Nr. 99162 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 4 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Köln, 14.08.2002

se



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sasse'.

Dipl.-Ing. Thomas Sasse